

Umsetzung der Landesinitiative Substanzerhalt in Westfalen-Lippe

von Christel Esselmann und Hans-Jürgen Höötmann

Einführung

Als der Kulturstatssekretär Hans-Heinrich Grosse-Brockhoff in der 2. Sitzung des Kulturausschusses im nordrhein-westfälischen Landtag am 7. September 2005 die Akzentsetzungen der Kulturpolitik der Landesregierung in der 14. Wahlperiode vorstellte, widmete er einen Schwerpunkt seiner Ausführungen dem Thema Substanzerhaltung.¹ Er ging dabei ausdrücklich auch auf Archivgut und dessen Gefährdungen im Bereich der Bestandserhaltung durch Instandhaltungsrückstände ein. Ganz bewusst bezog er bei seinen landeskulturpolitischen Erwägungen die Kommunen mit ein und führte aus, dass es ihm wichtig sei, die Kommunen zu animieren, in dem Bereich Substanzerhaltung Prioritäten zu setzen. In der tags zuvor gehaltenen und vielbeachteten sogenannten Gütersloher Rede des Kulturstatssekretärs² wurde in die gleiche Kerbe geschlagen und verdeutlicht, dass es sich bei bestandserhalterischen Maßnahmen um eine »Förderung des Unsichtbaren, des Leisen und Stillen in der Kultur« handelt. Wörtlich wurde weiter ausgeführt: »Und verzichten wir seitens des Landes darauf, nach weiteren Leuchttürmen zu suchen oder sie zu errichten, putzen wir lieber die eine oder andere matt gewordene Scheibe eines Leuchtturmes in den Kommunen und vergessen wir dabei auch nicht die kleinen Leuchttürme!«.

Und diesen für die Archive neuartigen und ermutigenden Worten folgten erfreulicherweise relativ bald die entsprechenden Taten. In Gesprächskreisen, an denen das Land Nordrhein-Westfalen und die beiden Landschaftsverbände beteiligt waren, wurden ab November 2005 die Planungen vorangetrieben, wie bestandserhaltende Maßnahmen in den nordrhein-westfälischen Archiven organisiert werden können. Von Beginn an war den Beteiligten klar, dass es sich dabei um Verfahren der Massenkonservierung von Archivalien und damit spezifisch um Massensäuerungsverfahren handeln musste.

Ihren Abschluss fanden die Erörterungen in der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen, dem Landschaftsverband Rheinland und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe vom 20./28. November 2006, in der die Kooperationspartner überein kamen, gemeinsam die Landesinitiative Substanzerhalt durchzuführen.

Organisatorische Rahmenbedingungen

Kooperationsvereinbarung

Mit der Kooperationsvereinbarung ist ein rechtliches Instrumentarium geschaffen, das die Klammer für die Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten bildet und die Rahmenbedingungen für die Durchführung der Landesinitiative vorgibt. Demnach bezieht sich die Landesinitia-

tive explizit auf nichtstaatliche – vorwiegend kommunale – Archive. Die Laufzeit des Projektes war ursprünglich von Oktober 2006 bis zum 30. September 2010 terminiert und orientierte sich somit an der laufenden Legislaturperiode des nordrhein-westfälischen Landtages. Zwischenzeitlich ist die Kooperationsvereinbarung am 24. November 2009 vorzeitig bis zum 30. September 2015 verlängert worden. Die vorzeitige Verlängerung hat ihren Grund im bedauerlichen Einsturz des Kölner Stadtarchivs. Angesichts des unermesslichen Restaurierungsbedarfs sind einfache bestandserhalterische Maßnahmen wie die Reinigung und konservatorische Ausbesserung von Archivalien in die Kooperationsvereinbarung aufgenommen und damit die ursprünglich nur auf die Massensäuerung ausgerichtete Initiative um diese Nothilfearbeiten erweitert worden.

In Grundzügen regelt die Kooperationsvereinbarung die Steuerung und Durchführung sowie die finanziellen Aspekte des Projektes. Die organisatorische Durchführung der Landesinitiative Substanzerhalt obliegt für die nichtstaatlichen Archive den beiden Landschaftsverbänden. Diese sollen die nichtstaatlichen Archive für das Projekt sensibilisieren, beraten und betreuen sowie den Workflow zwischen den Archiven und den Entsäuerungsfirmen steuern. Dazu gehört die arbeitsintensive Vorbereitung der zu entsäuernden Akten sowie deren Nachbereitung nach der Entsäuerung. Diese Arbeitsprozesse bedingen aufgrund der vielfältigen Archivlandschaft in Nordrhein-Westfalen und der Größenordnung des Entsäuerungsprojektes mit einem Volumen von mindestens 2.100.000 Blatt jährlich den Aufbau und Unterhalt von dezentralen Bearbeitungszentren.

Die Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen finanzierte im Rahmen des Projektes den einmaligenstattungsbedarf dieser Bearbeitungszentren. Des Weiteren finanziert sie das Verbrauchsmaterial, dem pro Mitarbeiter eine Jahrespauschale von 600,- € zugrunde gelegt wird, die Personalkosten für die Fachrestauratorinnen und -restauratoren sowie die Bezuschussung der Entsäuerungsmaßnahmen.³

1 Vgl. Protokoll der Ausschusssitzung unter <http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMA14-31.pdf> (Stand: 19.03.2010).

2 Ist als Anlage dem Protokoll der 2. Sitzung des Kulturausschusses beigefügt; als Online-Ressource zudem über http://www.kultur.nrw.de/de/kulturpolitik_in_nrw.html sowie unter www.kultursekretariat.de als Presstext abrufbar (Stand: 19.03.2010).

3 Detaillierte Beschreibungen zur Musterausstattung eines Arbeitsplatzes und zu den einzelnen Positionen der Pauschale für den Materialbedarf sind nachgewiesen bei Arie Nabrings, Landesinitiative Substanzerhalt in Nordrhein-Westfalen. Eine Maßnahme zum Erhalt nichtstaatlichen Archivguts, in: Für die Zukunft sichern! Bestandserhaltung analoger und digitaler Unterlagen. Tagungsdokumentation zum 78. Deutschen Archivtag 2008 in Erfurt, Hrsg.: Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V., Red.: Heiner Schmitt, Fulda 2009, hier S. 77f.

Räumliche Infrastruktur und Personaleinsatz

Im Zuge der Planungen kristallisierte sich schnell heraus, dass die beabsichtigte Größenordnung der Landesinitiative, sowohl was den zeitlichen Rahmen als auch die Höhe der finanziellen Unterstützung für die nichtstaatlichen Archive betraf, eine Infrastruktur voraussetzte, die bis dato nicht gegeben war und dementsprechend aufzubauen war. Dazu gehörte in erster Linie die Einrichtung von Arbeitsstellen. Kulturstaatssekretär Grosse-Brockhoff hatte in seiner Gütersloher Rede bereits skizziert, dass sich durch eine Beteiligung der Arbeitsverwaltung und die Auflage eines Arbeitsbeschaffungsprogrammes Synergieeffekte zwischen Substanzerhalt einerseits und arbeitsfördernden Maßnahmen andererseits erzielen lassen könnten. Deshalb ist von Beginn an mit dem Einsatz von 100 Personen aus dem Kreis der Arbeitslosengeld II-Empfänger kalkuliert worden. 40 dieser Kräfte sollten in Westfalen eingesetzt werden, davon 20 beim LWL-Archivamt für Westfalen und 20 bei ausgewählten nichtstaatlichen Archiven in Westfalen. Zudem waren zehn Fachrestauratorinnen/Fachrestauratoren – vier davon mit Sitz beim LWL-Archivamt für Westfalen⁴ – für die Anleitung der AlgII-Empfänger und die Beratung der an der Massenentsäuerung interessierten Archive vorgesehen. Die Dimension der daraus resultierenden Gesamtsumme von 24 Mitarbeitern, die beim LWL-Archivamt für Westfalen zu beschäftigen sind, wird deutlich, wenn man sich vor Augen führt, dass sie die im Stellenplan ausgewiesene Anzahl von Mitarbeitern des Archivamtes übersteigt.

Um den Arbeitseinsatz dieser Kräfte gewährleisten und für das Projekt benötigte Räumlichkeiten vorhalten zu können, ist eigens mit Mitteln des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe das Dachgeschoss des LWL-Archivamtes für Westfalen ausgebaut worden.

Im unmittelbaren Anschluss an die Fertigstellung des Dachausbaus, dessen Planung Ende Dezember 2005 aufgenommen worden war, konnten die ersten AlgII-Empfänger am 15. November 2006 ihre Arbeit aufnehmen.

Die Auswahl der nichtstaatlichen Archive, in denen von AlgII-Empfängern ebenfalls Akten für die Entsäuerung vorbereitet werden sollten, wurde im Januar 2006 vorangetrieben. Diese sogenannten Unterzentren sind erforderlich, um die beabsichtigte Einsatzzahl von Mitarbeitern und die dahinterstehende Arbeitsleistung bei der Vorbereitung der Akten für die Entsäuerung erreichen zu können. Zudem entspricht dieser dezentrale Einsatz der Subsidiaritätsphilosophie des LWL-Archivamtes für Westfalen und gewährleistet eine engere Verbindung zwischen der Grundidee der Landesinitiative Substanzerhalt und der Akzeptanz und Verbreitung in der Fläche.

Bis Ende März hatten sich die Kommunalarchive Bielefeld, Bochum, Dortmund, Herford, Minden, Münster, Paderborn, Soest und Warendorf sowie das Archiv des Erzbistums Paderborn bereit erklärt, als Unterzentrum zu fungieren und dabei Mitarbeiter unter Anleitung der im LWL-Archivamt für Westfalen ansässigen Fachrestaurato-

rinnen zu beschäftigen.⁵ Die Einstellung der Arbeitskräfte erfolgt jeweils in Absprache zwischen den Arbeitsagenturen (ARGEn) und den Kommunalarchiven. Dabei kommen durchaus unterschiedliche arbeitsmarktpolitische Instrumentarien zum Einsatz, die je nach Ausgestaltung der Förderprogramme durch die ARGEn regional variieren. Häufige Anwendung finden die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (sogenannte 1-Euro-Jobs) und die Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante. Gerade zu Beginn der Landesinitiative kamen aber auch speziell für die Zielgruppe älterer Personen aufgelegte Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit zum Zuge.

Im LWL-Archivamt für Westfalen selbst ist im Kontakt zur ARGE der Förderkreis Sozialpsychiatrie e. V. Münster mit seinem beruflichen Integrationsfachdienst (IFD) zwischengeschaltet. Der IFD betreut Arbeitsgelegenheiten und bemüht sich dabei um die berufliche Eingliederung seiner Klientel.

Die Anzahl der in den Unterzentren und im LWL-Archivamt für Westfalen vorgesehenen Arbeitsplätze erreichte 2008 die anvisierte Zahl von 40 Sollstellen. Die Verteilung auf die jeweiligen Unterzentren unterliegt dabei gewissen Schwankungen und variiert zwischen ein und fünf Mitarbeitern.

Kontinuierlich ausgebaut worden ist die Zahl der Arbeitsstellen im LWL-Archivamt für Westfalen, die von zwölf auf derzeit zwanzig Plätze gestiegen ist. Diese Steigerung hängt wesentlich mit dem unten beschriebenen Stellenausbau der Fachrestauratorinnen und der damit möglichen Einführung eines Zwei-Schicht-Betriebes für die AlgII-Empfänger, deren tägliche Arbeitszeit in der Regel vier Stunden beträgt, zusammen.

Da die Bypass-Bearbeitung – dabei handelt es sich um die händische Einzelblattbearbeitung derjenigen Archivalien, die für eine maschinelle Entsäuerung nicht geeignet sind – bereits in der Planungsphase als quantitatives Problem wahrgenommen worden war, sind in Westfalen die Unterzentren Bochum und Dortmund technisch derart ausgestattet worden, dass in ihnen zur Entlastung des Bearbeitungszentrums beim LWL-Archivamt für Westfalen ebenfalls die Einzelblattbehandlung vorgenommen werden kann. Zur Qualitätssicherung ist an diese beiden Standorte jeweils eine Fachrestauratorin abgeordnet worden.

Allerdings stellte sich im Verlauf der ersten zwölf Monate und den dabei gewonnenen quantifizierbaren Erfahrungen mit der Vor- und Nachbehandlung des zu entsäuernden Archivgutes heraus, dass die Bearbeitungszentren zum einen der sogenannten Bypass-Problematik personell

4 Nach ersten Einstellungen zum 1. Oktober 2006 konnte das Fachkräfteteam bis zum 1. Februar 2007 komplettiert werden.

5 Drei Unterzentren haben ihre Tätigkeit bereits am 1. Oktober 2006 aufgenommen, sechs weitere folgten bis zum Frühjahr 2007. Den Abschluss bildete die wegen des Umzugs des Stadtarchivs Bochum an einen neuen Standort erst am 1. August 2007 erfolgte Einrichtung des Unterzentrums Bochum.

nicht gewachsen waren. Zum anderen musste entgegen ursprünglicher Planungen die Endkontrolle der entsäuerten Bestände, die vom Entsäuerungsdienstleister ausgeführt werden sollte, von den Bearbeitungszentren geleistet werden. Um diesen Engpass und die damit verbundenen erheblichen Verzögerungen bei der Rücklieferung der Archivbestände an die Archiveigentümer zu beseitigen, wurde seitens des LWL-Archivamtes für Westfalen bei der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen Ende November 2007 die Aufstockung des Fachrestauratorinnen-Anteils um eine halbe Stelle je Landschaftsverband beantragt. Die Staatskanzlei entsprach diesem Antrag umgehend, so dass diese halbe Stelle bereits im Januar 2008 besetzt werden konnte und im darauffolgenden Monat die Einführung des Zweischicht-Betriebes für die AlgII-Empfänger im Bearbeitungszentrum im LWL-Archivamt für Westfalen erfolgte.

Diese Maßnahmen haben wesentlich dazu beigetragen, dass die Bypass- und Endkontrollproblematik erheblich entschärft werden konnte.

Beirat

Das Gesamtprojekt wird von einem Beirat begleitet, dem Vertreter der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen, des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen und der beiden Landschaftsverbände angehören. Letztere sind mit jeweils zwei Vertretern durch das LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum sowie das LWL-Archivamt für Westfalen vertreten. Das Hauptaugenmerk des Beirats liegt neben der laufenden Projektevaluierung auf der Steuerung des Projektverlaufs und der grundlegenden Koordination der Maßnahmen zwischen den einzelnen Projektbeteiligten. Ein wesentliches Steuerungselement ist hierbei die laufende Kostenkontrolle.

Projektsteuerung

Sensibilisierung der Archive für die Teilnahme an der Landesinitiative Substanzerhalt

Soweit bekannt, hatten bis zur Substanzerhaltungsinitiative des Kulturstaatssekretärs nur eine Handvoll nichtstaatlicher Archive in Westfalen in eigener Regie Archivbestände im Massenverfahren entsäuern lassen, darunter in größerem Umfang das Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Insofern war und ist ein Hauptaugenmerk darauf gerichtet, die Landesinitiative Substanzerhalt im Kreis der nichtstaatlichen Archive in Westfalen flächendeckend bekannt zu machen. Damit soll der Grundstein gelegt werden, um den Archiven die einmalige Gelegenheit zu eröffnen, in einem hochgradig bezuschussten Projekt wichtige und dringend erforderliche bestandserhalterische Maßnahmen durchführen zu können.

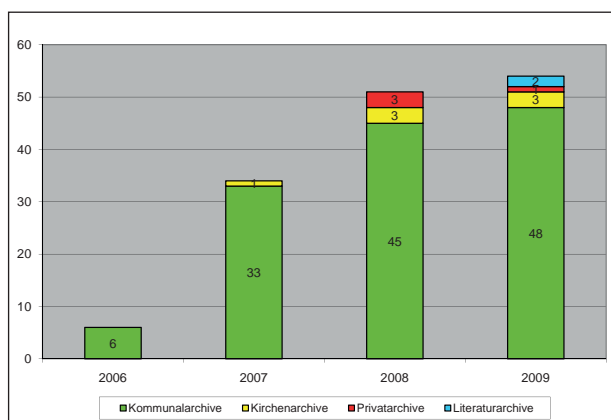
Hierzu nutzt das LWL-Archivamt für Westfalen eine Vielzahl von Möglichkeiten, die in der Summe maßgeblich dazu beitragen, dass der Kenntnisstand über die Landesinitiative westfalenweit ein hohes Niveau erreicht hat:

- Nachdem auf dem westfälischen Archivtag im März 2006 in Bad Oeynhausen das Projekt wegen der noch laufenden Planungen lediglich in seinen geplanten Grundzügen in der Aktuellen Stunde vorgestellt werden konnte, ist die Initiative seit 2007 regelmäßig mit einem eigenen Informationsstand auf den westfälischen Archivtagen vertreten. Hierbei bietet sich die Möglichkeit, einen Großteil der Kommunalarchive zu erreichen und mit deren Vertretern in einen intensiven Meinungsaustausch zu treten.
- Selbstverständlich ist das Projekt mit Ansprechpartnerinnen und aktuellen Informationen auf der Homepage des LWL-Archivamtes für Westfalen ebenfalls präsent.
- Regelmäßig wird die Angelegenheit auch in den archivistischen Arbeitskreisen der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalens und in den in Westfalen mittlerweile fast flächendeckend vorhandenen regionalen Archivarbeitskreisen thematisiert.
- Auch die Fortbildungsveranstaltungen des LWL-Archivamtes für Westfalen wurden genutzt, um die Landesinitiative in den Fokus der breiten archivistischen Fachöffentlichkeit zu bringen.
- Ebenso wie mit der Zeitschrift »Archivpflege in Westfalen-Lippe«, in der regelmäßig über den Fortgang des Projektes berichtet wird,⁶ kann über deren Verteilerkreis die gesamte westfälische nichtstaatliche Archivalandschaft erreicht werden. Im Februar 2007 hat es eine erste Fortbildungsveranstaltung gegeben, die im Januar 2009 nochmals angeboten wurde.
- Einen letzten Baustein zur Mobilisierung der nichtstaatlichen Archive bilden die regelmäßig im Frühjahr seit 2007 praktizierten Anschreiben an knapp 150 Archivträger, deren Archive entweder hauptamtlich besetzt sind oder die im Rahmen der Archivberatung eng mit dem LWL-Archivamt für Westfalen zusammenarbeiten. Mit dem Rundschreiben wird auf die Landesinitiative, die Bezuschussung und die durchschnittlichen Kosten für Entsäuerungsmaßnahmen pro Archivkarton hingewiesen. Zudem wird darum gebeten, bis Ende November des laufenden Jahres eine etwaige Beteiligung des Archivs an dem Projekt unter Angabe der dafür voraussichtlich zur Verfügung stehenden Finanzmittel anzuzeigen. Diese Mitteilung ist als Grundlage für die Jahresplanung vor dem Hintergrund wichtig, dass bislang seit 2007 in jedem Jahr die Summe der von den nichtstaatlichen Archiven vorgesehenen Eigenmittel für die Massenentsäuerung bei weitem das Zuschussvolumen des Landes Nordrhein-Westfalen übersteigt. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass die Zahl der teilnehmenden Archive nach wie vor steigt.

⁶ Archivpflege in Westfalen-Lippe, 65 (2006), S. 23f., 66 (2007), S. 51f., 68 (2008), S. 43f., 70 (2009), S. 60f.

Beteiligung der nichtstaatlichen Archive

Der Beginn der Landesinitiative war dabei schon vielversprechend. Trotz des oben geschilderten späten Eintritts in die praktische Umsetzung der Landesinitiative aufgrund des erforderlichen Aufbaus der Infrastruktur und der erst Ende November 2006 erfolgten Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung haben sich noch im Jahr 2006 fünf Kommunalarchive an dem Projekt beteiligt und dabei Aktenmaterial im Umfang von ca. 385.000 Blatt entsäuern lassen. Und dies, obwohl die Kommunalarchive im Vorfeld keine Möglichkeit besaßen, im Rahmen der Landesinitiative Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2006 einzustellen. Im darauffolgenden Jahr lag die Beteiligung bereits bei 34 Archiven, wobei sich zu 33 Kommunalarchiven ein Kirchenarchiv gesellte. Die Entsäuerungsleistung lag bei ca. 1.800.000 Blatt. Im Jahr 2008 erfolgte dann ein beachtlicher Sprung auf 51 teilnehmende Archive. Diese Steigerung dürfte ursächlich mit den bereits erwähnten Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und der positiven Mundpropaganda zu erklären sein. Neben 45 Kommunalarchiven ließen drei Kirchenarchive und erstmals auch drei Privatarhive ihre Archivalien im Gesamtumfang von ca. 2.300.000 Blatt entsäuern. Im vergangenen Jahr belief sich die Anzahl der nichtstaatlichen Archive auf 54, darunter 48 Kommunalarchive, 3 Kirchenarchive, 1 Privatarhive und erstmalig 2 Literaturarchive. Das Entsäuerungsvolumen betrug ca. 2.200.000 Blatt.



Beteiligung nichtstaatlicher Archive an der Landesinitiative

Die Zahlen belegen, dass ein maßgebliches Ziel der Landesinitiative erreicht wird, nämlich Archivgut in der Fläche zu sichern (vgl. Abb. S. 9). Sie zeigen zudem, dass die Kommunalarchive zwar wie beabsichtigt den Großteil der teilnehmenden Archive stellen, dass aber auch Kirchen-, Privat- und Literaturarchive von der Landesinitiative profitieren.

Erfreulich ist darüber hinaus, dass sich ca. 90 Prozent der Archive nach der erstmaligen Teilnahme an der Landesinitiative auch in den Folgejahren weiter beteiligen und die Entsäuerung ihrer Bestände fortsetzen. Das belegt einerseits eine breite Akzeptanz der Entsäuerungsverfahren, die wichtig ist, um das Engagement der Archive zugunsten eines langfristigen Erhalts von Kulturgut zu festigen. Es dokumentiert aber auch, dass die teilnehmenden Ar-

chive mit den Rahmenbedingungen und der Umsetzung des Entsäuerungsprojektes zufrieden sind.

Finanzvolumen

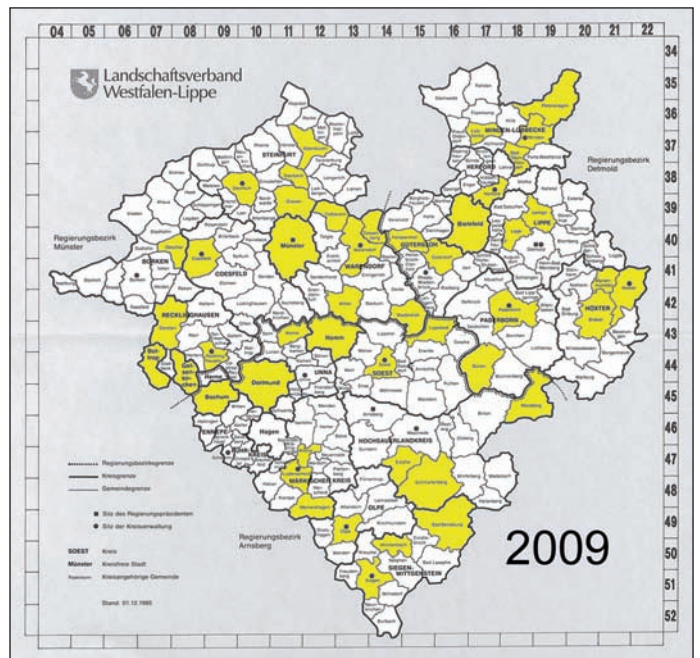
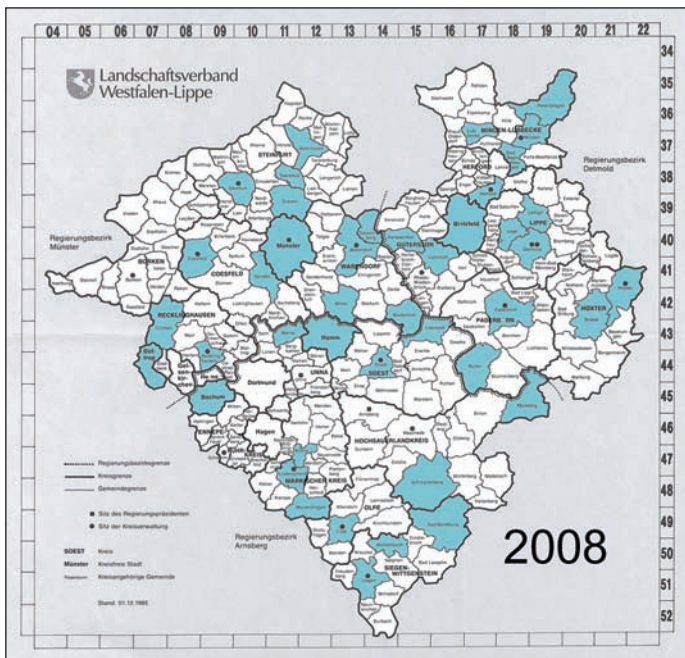
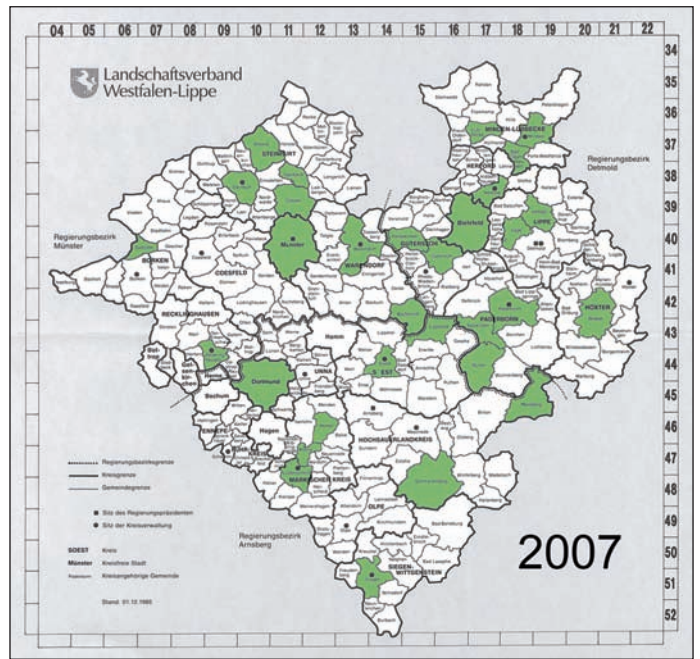
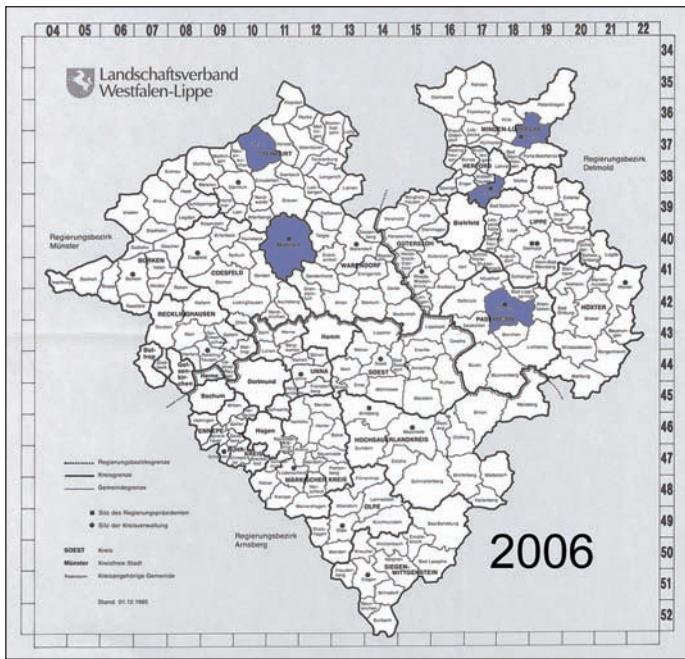
Ein strategisches Problem besteht in der Aufteilung der staatlichen Zuschussmittel. Diese betragen jährlich im Schnitt für die Entsäuerungsmaßnahmen 300.000 € pro Landesteil. Das Land Nordrhein-Westfalen finanziert mit diesen Mitteln 70 % der Entsäuerungskosten, so dass für die nichtstaatlichen Archive ein Eigenanteil von 30 % verbleibt. Allein in den Jahren 2009 und 2010 wäre jedoch eine Zuschuss-Summe von jeweils etwa 1.200.000 € erforderlich gewesen, um den von den nichtstaatlichen Archiven gemeldeten Eigenanteilen entsprechen zu können. Interessant ist dabei die Spannweite der Eigenanteile: Sie reichen bis dato von 400 € bis zu 40.000 € und verdeutlichen damit, dass selbst bei sehr schmalen Archivbudgets die Bedeutung der Maßnahme erkannt worden ist und seitens der Archive versucht wird, Aktenbestände sukzessive über einen längeren Zeitraum hinweg zu entsäuern. Zur Relativierung der Spannweite sei an dieser Stelle jedoch auch erwähnt, dass bei über 70 % der Archive die Eigenmittel nicht die Summe von 5.000 € übersteigen.

Um die unterschiedlichen Haushaltsansätze der Archive in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander berücksichtigen zu können und allen Archiven die Möglichkeit zu eröffnen, in einem vernünftigen und vertretbaren Umfang an der Landesinitiative teilzunehmen, sind unter dem Stichwort der Verteilungsgerechtigkeit seit dem Jahr 2007 Verteilerschlüssel entworfen worden. Von den ursprünglich angemeldeten Haushaltsansätzen der teilnehmenden Archive findet jeweils ein angemessener Prozentsatz Berücksichtigung. Während 2007 von den angemeldeten Eigenmitteln grundsätzlich fünfzig Prozent im Rahmen des Projektes berücksichtigt werden konnten, musste diese Quote in den beiden darauffolgenden Jahren wegen der gestiegenen Teilnehmerzahl in Verbindung mit der dadurch ebenfalls gestiegenen Summe der Eigenanteile differenzierter gestaltet werden und lag zwischen vierzig und hundert Prozent. Im laufenden Jahr liegt die Quote sogar zwischen fünfundzwanzig und hundert Prozent.⁷

Allerdings wird bereits seit der ersten Anwendung des Verteilerschlüssels im Jahr 2007 bei denjenigen Archiven, denen unter 1.000 € für Entsäuerungsmaßnahmen zur Verfügung stehen, der Eigenanteil zu 100 % gefördert, da ansonsten die Summe der zu entsäuernden Archivalien zu gering ist und sich der Aufwand der Vor- und Nachbereitung im Rahmen der Landesinitiative nicht lohnt.

Der Verteilerschlüssel stößt bei den an der Landesinitiative beteiligten Archiven, die um den begrenzten Umfang der Projektmittel wissen, auf Akzeptanz. Es besteht

⁷ Ein aktuelles Beispiel mag dieses Rechenexempel illustrieren: Der zuschussfähige Betrag für ein Archiv mit einem gemeldeten Eigenanteil von 40.000 € beträgt im laufenden Jahr 10.000 € (≙ 25 % gemäß Verteilerschlüssel). Diese Summe bildet den 30 %-igen Eigenanteil, so dass das Gesamtvolumen der Maßnahme unter Einbeziehung des 70 %-igen staatlichen Zuschusses ca. 33.000 € beträgt.



Regionale Verteilung der teilnehmenden Archive 2006 bis 2009

durchaus die Einsicht, dass eine austarierte Vergabe der Mittel erforderlich ist, um allen Ansprüchen gerecht zu werden und damit sicherzustellen, dass die Landesinitiative unabhängig von Archivgröße und Finanzausstattung in die Fläche ausstrahlt. Insofern besteht auch die allgemeine Überzeugung, dass die Überlieferungssicherung wertvollen Archivgutes sich nicht auf wenige ausgewählte Vorzeigobjekte beschränken kann und darf.

Vom Verteilerschlüssel ist selbstverständlich auch die Spannweite der pro Archiv entsäuerten Archivkartons abhängig. Lag sie im vergangenen Jahr zwischen 7 Archivkartons (≙ 400 € Eigenanteil und 100%-ige Bezuschussung) und 338 Archivkartons (≙ 40.000 € Eigenanteil und 40%-ige Bezuschussung) wird sie im laufenden Jahr ver-

mutlich zwischen 10 Archivkartons (≙ 600 € Eigenanteil und 100%-ige Bezuschussung) und 200 Archivkartons (≙ 40.000 € Eigenanteil und 25%-ige Bezuschussung) liegen.

Projektdurchführung

Auswahl der Bestände

Die praktische Durchführung einer Entsäuerungsmaßnahme im Rahmen der Landesinitiative beginnt mit der Auswahl eines geeigneten Bestandes.

Hierzu wird bei einem Sichtungstermin mit einer Projektrestauratorin vor Ort begutachtet, ob die Bestände, die aus archiverischer Sicht vordringlich behandelt werden sol-

len, auch aus restauratorischer und verfahrenstechnischer Sicht für eine Entsäuerung geeignet sind.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass eine intensive Durchsicht der Kartons nötig ist. Sonderfälle können somit berücksichtigt und sowohl die grundsätzliche Eignung als auch die Auswahl des geeigneten Entsäuerungsverfahrens genau beurteilt werden.

Ein erster Anhaltspunkt für die Notwendigkeit einer Entsäuerung ist dabei das Alter des Archivguts. Betroffen von dem säurebedingten Zerfall sind besonders Papiere aus dem Zeitraum zwischen 1840 und 1970, in dem die für den Papierzerfall verantwortlichen Rohstoffe Holzschliff und die Harz-Alaun-Leimung in der Papierproduktion eingesetzt wurden.⁸

Viele Archive haben im Rahmen der Landesinitiative Substanzerhalt mit der Entsäuerung von Beständen aus der Kriegs- und Nachkriegszeit begonnen, da diese aufgrund der Verwendung minderwertiger Rohstoffe häufig einen besonders schlechten Erhaltungszustand aufweisen. Eine Entsäuerung dieser Bestände sollte durchgeführt werden, bevor das Papier jegliche Flexibilität und Festigkeit verloren hat. Denn sowohl die Vorarbeiten als auch die maschinelle Entsäuerung stellen eine gewisse mechanische Beanspruchung dar, die bei stark geschädigten Papieren unter Umständen mehr Schaden anrichtet, als dass die Entsäuerung dem Erhalt des Papiers nützt.

Durch die Entsäuerung wird der aktuelle Zustand der Archivalien konserviert und ein weiterer Papierabbau deutlich verzögert. Die Nachleimung im Einzelblattverfahren kann bei einigen Papierqualitäten eine Festigung bewirken, die jedoch keineswegs die ursprüngliche Flexibilität und Belastbarkeit wiederherstellen kann.

Von nicht unerheblicher Bedeutung für die Auswahl eines Bestands ist der Anteil an Blättern, der nicht maschinell entsäuert werden kann – der so genannte Bypass. Darunter fallen z. B. stark beschädigte und sehr dünne Blätter, welche durch die maschinelle Entsäuerung geschädigt werden könnten. Aber auch verschiedenste alkaliempfindliche Kopien wie Diazotypien und Blaupausen müssen entnommen werden, um mögliche Farbveränderungen und das Verblässen von Schrift zu vermeiden. Fotos, fotografische Reproduktionen und großformatige Pläne können ebenso wenig entsäuert werden wie Thermokopien, die bei der Trocknung verschwärzen würden.

Überschreitet der Anteil an Bypass innerhalb eines Bestandes ein gewisses Maß, das variabel ist und sehr stark von den individuellen Gegebenheiten des Einzelfalles abhängt, ist die Entsäuerung im Massenverfahren wenig sinnvoll. Demnach sind Bestände mit gleichförmigeren Papieren, wie Ratsprotokolle, Geschäftsberichte, Druckschriften und Karteien gut geeignet, während Akten aus dem Bau- und Katasterbereich aufgrund der meist zahlreich enthaltenen Diazotypien für die maschinelle Entsäuerung eher von geringem Interesse sind.

Für die Wahl des Entsäuerungsverfahrens spielt in erster Linie die Form der Archivalien eine entscheidende Rolle.

Im Rahmen der Landesinitiative wurde bis Ende 2007 ausschließlich im Einzelblattverfahren entsäuert. Die Auswahl der Bestände war dadurch deutlich eingeschränkt, da ein Großteil der Bestände auf verschiedenste Weise gebunden ist. Von dem Auflösen dieser Bindungen, um sie der Entsäuerung zuzuführen, ist in der Regel eher abzuraten. Bestehende Bindungen, wie z. B. preußische Fadenheftung, Klebebindungen und andere Formen stellen nicht nur ein Zeugnis für die Entwicklung der Einbände dar und verleihen den Akten Authentizität, sondern bieten den Archivalien auch Schutz vor mechanischen Beschädigungen bei Lagerung und Benutzung und erhalten die ursprüngliche Ordnung.

Daher wurde ab Ende 2007 neben der Einzelblattentsäuerung auch die Blockentsäuerung über die Landesinitiative Substanzerhalt angeboten, so dass individuell für jeden Bestand die passende Behandlungsmethode gewählt werden kann.

Letztlich ist die Wahl des Entsäuerungsverfahrens jedoch eine Einzelfallentscheidung. Ist die Bindung stark beschädigt oder unsachgemäß ausgeführt, ist es aus konservatorischer Sicht bisweilen ratsam, diese vollständig aufzulösen. So können dann die Vorteile der Einzelblattentsäuerung (Folierung, Nachleimung) genutzt werden und eine anschließende Aufbewahrung der Blätter in Jurismappen oder aufgezogen auf Aktenbügel lassen eine bessere Benutzung und Lagerung zu.

Dagegen können auch manche Einzelblattsammlungen, die aufgrund von ungeeigneten Papierqualitäten oder einer hohen Anzahl an Aufklebungen starke Nebenwirkungen erwarten lassen, besser für die Blockentsäuerung geeignet sein.

Im Weiteren ist es gerade beim Einzelblattverfahren für einen reibungslosen Ablauf unerlässlich, dass der für die Entsäuerung vorgesehene Bestand vollständig verzeichnet ist und es keine doppelte Vergabe von Aktennummern gibt.

Für die Archivare besteht die Arbeit vor einer Entsäuerungsmaßnahme über die Landesinitiative also darin, den ausgewählten Bestand für die Benutzung zu sperren und die

Akten- bzw. Kartonbeschriftungen zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren. Zudem sollten schimmelbefallene Archivalien direkt entnommen und einer gesonderten Behandlung zugeführt werden.

Falls die Verpackung der Archivalien nach der Entsäuerung in hauseigenes oder vom Archivamt nicht angebotenes Material gewünscht wird, sollte bei der Abholung eine ausreichende Menge des Verpackungsmaterials bereitstehen.

⁸ Nähere Informationen zu den Ursachen des säurebedingten Zerfalls vgl. Wolfgang Bender, Die Massenentsäuerung – Eine Kernaufgabe der Bestandserhaltung in Archiven, in: Archiv und Wirtschaft 38 (2005), S. 112–120.

Vorbereitung der Bestände für die Entsäuerung

Die für die Entsäuerung nötigen Vorarbeiten werden im LWL-Archivamt für Westfalen sowie in den Unterzentren von Projektmitarbeitern unter der Anleitung von Fachrestauratorinnen ausgeführt. Je nach Entsäuerungsmethode müssen dafür unterschiedliche konservatorische Arbeiten ausgeführt werden, um einen guten Entsäuerungserfolg zu gewährleisten und sowohl die Nebenwirkungen als auch den Bypass möglichst gering zu halten.

Zu den Vorbereitungsarbeiten, die gleichermaßen für beide Entsäuerungsverfahren Blatt für Blatt durchgeführt werden müssen, zählt die Trockenreinigung und das Entfernen von Metallteilen.

Die Vorbereitung für die Blockentsäuerung umfasst zusätzlich die Entnahme von Bypass und das Einlegen von Schutzblättern, um den Abklatsch von kritischen Beschreibstoffen auf gegenüberliegende Seiten zu verhindern.

Aufwändigere Vorarbeiten sind für die Entsäuerung im Einzelblattverfahren nötig. So müssen z. B. die Blätter geglättet und alte Verklebungen mit Selbstklebebändern gelöst werden. Filmoplast-Verklebungen, die in den meisten Akten zu finden sind, werden nicht abgelöst. Zum einen ist das Ablösen mit einem hohen Zeitaufwand verbunden, zum anderen sind die bei der Entsäuerung entstehenden Verwerfungen weniger ausgeprägt als beispielsweise die bei Tesafilm-Verklebungen. Damit sich Aufklebungen wie Zeitungsausschnitte, Telegrammstreifen, Briefmarken etc. während der Entsäuerung nicht ablösen, müssen diese an einigen Punkten mit speziellen Klebestreifen⁹ gesichert werden. Diese Sicherungen sind nahezu transparent und verbleiben nach erfolgter Entsäuerung auf den Papieren.

Da das Einzelblattverfahren in allen Arbeitsschritten recht aufwändig ist, ist eine detaillierte Besprechung der Behandlungsmodalitäten zwischen Archiv und Projektrestauratorinnen vorab erforderlich.

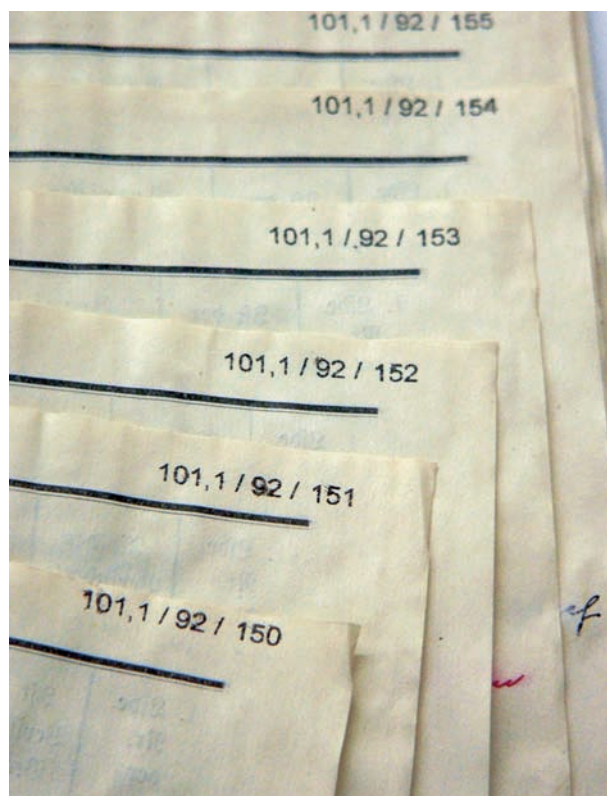
Je nach Entsäuerungsverfahren respektive Dienstleister werden anhand eines 16 bzw. 6 Fragen umfassenden Fragenkatalogs Behandlungskriterien wie der Umgang mit Leerblättern, Lesezeichen und Fotos, die Follierung, die Art der Verpackung etc. geklärt (vgl. hierzu die Fragenkataloge im Anhang, S. 17/18).

An dieser Stelle ist hervorzuheben, dass all diese Vorarbeiten, die nach den Erfahrungen der letzten Jahre durchschnittlich 4,8 Stunden pro Archivkarton in Anspruch nehmen, für die Archive keine Mehrkosten darstellen.

Ebenfalls werden sämtliche Transporte der Archivalien – ausgehend vom Archiv über das Vorbereitungszentrum zum Entsäuerungsdienstleister und zurück – über die Landesinitiative abgewickelt.

Entsäuerung

Bei der Entsäuerung im Einzelblattverfahren bei der Gesellschaft zur Sicherung von schriftlichem Kulturgut (GSK) in Brauweiler¹⁰ besteht der erste Behandlungsschritt in der Follierung der Bestände. Diese ist im Vergleich zu der Blo-



Foliierte Blätter nach der Entsäuerung



Blätter während der Einzelblattentsäuerung, GSK Brauweiler

ckentsäuerung nicht nur eine notwendige Maßnahme, um nach der Behandlung die vorherige Ordnung wiederherzustellen und den Bypass wieder einsortieren zu können, sondern dient auch als Berechnungsgrundlage für die GSK, die die Entsäuerungsleistung blattweise abrechnet, während im Blockverfahren nach Gewicht abgerechnet wird.

Daher müssen auch Bestände, die unter Umständen bereits durchgehend foliiert sind, für die Entsäuerung im Einzelblattverfahren neu foliiert werden. Nachdem jedes

⁹ Für diese Sicherungen wird ein technisches Japanpapier verwendet, welches mit einem weichmacherfreien, hitzeaktivierbaren Klebstoff beschichtet ist und aufgebügelt werden kann.

¹⁰ Die GSK mbH hat von der Neschen AG zum 1. Juni 2009 die Neschen Archivzentren – und somit den Entsäuerungsbereich – mit sämtlichen hiermit verbundenen Geschäftstätigkeiten übernommen.

Blatt eine Folierung erhalten hat und die nicht behandelbaren Blätter in den Bypass aussortiert wurden, erfolgt die eigentliche maschinelle Entsäuerung. Jedes Blatt wird einzeln zwischen zwei Gliederstabbänder eingelegt und für 3,5 Minuten durch die Entsäuerungsflüssigkeit auf wässriger Basis gefahren.

Nach weiteren 4 Minuten im Trockenkanal, in dem die Papiere mittels Warmluft getrocknet werden, ist der maschinelle Entsäuerungsvorgang abgeschlossen.

Während der Trocknung stellt sich bei den Blättern in Abhängigkeit von der Papierqualität eine mehr oder weniger stark ausgeprägte Wellung ein. Deshalb werden diejenigen Aktenbestände, die im Rahmen der Landesinitiative Substanzerhalt beim Dienstleister GSK entsäuert werden, anschließend gepresst, um den Volumenzuwachs zu verringern.

Für die Entsäuerung im Blockverfahren, die bislang im Zentrum für Bucherhaltung (ZFB) in Leipzig erfolgt, werden die Archivalien zunächst einer Vortrocknung unterzogen. Diese bewirkt, dass sich die Akten während der anschließenden Tränkung in der Entsäuerungslösung regelrecht voll saugen und auch dicke Bände bis ins Innere von der Flüssigkeit erreicht werden. Nach einer Einwirkzeit von wenigen Minuten wird die Entsäuerungsflüssigkeit abgepumpt und das Behandlungsgut wird unter Vakuum getrocknet. Abschließend erfolgt eine vierwöchige



Behandlungskammer für die Blockentsäuerung, ZFB (Foto: ZFB)

Rekonditionierungsphase, in der die Papiere die ursprüngliche Papierfeuchte wieder aufnehmen und die nach der Entsäuerung entstehenden Alkohole ausdünsten.¹¹

Im Vergleich beider Entsäuerungsverfahren zeigt die Einzelblattentsäuerung den Vorteil, dass die Bestände eine durchgehende Folierung erhalten. Die Ordnung einer durcheinander gebrachten Akte kann somit problemlos wiederhergestellt werden und genaue Quellenangaben sind möglich. Zudem bietet dieses Verfahren als einziges Entsäuerungsverfahren eine gewisse Papierfestigung durch die in der wässrigen Behandlungslösung enthaltene Nach-

Bei der Blockentsäuerung können dagegen neben Einzelblättern auch gebundene Einheiten entsäuert werden. Nebenwirkungen sind bei diesem Verfahren seltener und schwächer ausgeprägt. Die Vor- und Nacharbeiten sind weniger aufwändig, was sich für den Auftraggeber allerdings preislich nur bemerkbar macht, wenn nicht über die Landesinitiative, sondern in Eigeninitiative entsäuert wird.

Nachbereitung

Betrachtet man die gesamte Entsäuerungsmaßnahme, so nimmt die eigentliche Entsäuerung nur den geringsten Anteil der Zeit in Anspruch. Vielmehr verzögern die Vor- und Nachbereitungsarbeiten den Rücktransport ins Archiv.

Besonders beim Einzelblattverfahren sind die Nacharbeiten recht zeitintensiv, was auf die größere Menge an Bypass zurückzuführen ist.

Während beim Blockverfahren durchschnittlich 0,5 % Bypass aussortiert wird, liegt der Anteil an Bypass bei dem Einzelblattverfahren bei durchschnittlich 4 % und erfordert eine intensivere Bearbeitung.

So werden bei der Nachbereitung zum Einzelblattverfahren die fragilen und beschädigten Blätter, die durch die maschinelle Entsäuerung und sicherlich auch durch jede weitere Benutzung stärker beschädigt würden, von Hand entsäuert. Anschließend werden die Risse geschlossen oder ganze Blätter mit dünnem Japanpapier kaschiert, so dass diese am stärksten gefährdeten Blätter einer Akte wieder benutzbar sind. Unabhängig von der Bypass-Bearbeitung wären diese restauratorischen Arbeiten natürlich bei vielen Blättern einer jeden Akte sinnvoll, aus zeitlichen Gründen ist dies jedoch unmöglich.

Im Weiteren gehört zu den Nacharbeiten das Einschlagen von alkaliempfindlichen Dokumenten in neutrale Schutzhüllen, um den Kontakt mit den entsäuerten Blättern und somit eventuelle Schäden, wie Verfärbungen oder das Verblässen der Schrift zu vermeiden.

Nicht entsäuerbare Dokumente, wie empfindliche Zeichnungen, Thermokopien etc. werden in alkalische Schutzhüllen eingeschlagen. Von Thermokopien, die mit der Zeit verblässen können, wird der aktuelle Zustand durch eine Sicherungskopie festgehalten und der Akte beigefügt. Fotos werden in pH-neutrale Schutzumschläge gelegt und je nach Wunsch wieder in die Akte einsortiert oder auch für die Aufbewahrung im Fotoarchiv separat zurückgegeben, wobei dann eine Kopie des Fotos in die Akte eingelegt wird.

Bei der Endkontrolle wird jede Akte nochmals komplett auf Vollständigkeit und die richtige Reihenfolge durchgeschaut, der Bypass wird zurücksortiert und die Akten wer-

¹¹ Für detaillierte Informationen zu beiden beschriebenen Verfahren vgl. Stefan Hächler, Massenkonservierung von Papier: Die gängigen Methoden im Überblick, 2006, S. 7–15, <http://www.uni-muenster.de/Forum-Bestandserhaltung/downloads/haechler.pdf> (Stand: 22.03.2010) sowie Wolfgang Bender (wie Anm. 8), hier: S. 114–116.



Akten vor Entsäuerung und Verpackung

den – je nach Absprache – auf Aktenbügel und Aktendeckel aufgezogen oder in neue Aktenmappen verpackt.

Diese abschließende Verpackung, die von den Archiven selbstverständlich mit eigenen Mitteln zu finanzieren ist, ist eine wichtige Maßnahme zur passiven Konservierung, an der letztlich nicht gespart werden sollte. Wenn schon so viel Zeit, Mühe und vor allem Geld in die Entsäuerung gesteckt wurde, sollten auch säurehaltige oder kontaminierte Kartons ausgetauscht und neue alterungsbeständige Aktendeckel bzw. Aktenmappen in einer der Akte angepassten Größe verwendet werden. Gerade von kleineren und unterbesetzten Archiven wird diese Verpackungsmaßnahme begrüßt, da diese in vielen Fällen ohnehin anstünde und nun nicht selbst ausgeführt werden muss.

Die Verpackungsarbeiten und die bereits beschriebenen Vor- und Nacharbeiten, die das Einzelblattverfahren mit sich bringt, stellen neben der 70%-igen Bezuschussung einen weiteren großen Vorteil für die teilnehmenden Archive dar. Denn durchschnittlich nehmen diese Zusatzarbeiten 9 Stunden pro Archivkarton in Anspruch,¹² die im Rahmen der Landesinitiative kostenfrei durchgeführt werden. Würden solche Arbeiten bei Dienstleistern in Auftrag gegeben, würden die Kosten eines Entsäuerungsauftrags natürlich um ein Vielfaches ansteigen.

Die nach der Entsäuerung durch das Blockverfahren nötigen Nacharbeiten sind deutlich weniger aufwändig. Hier müssen lediglich die eingelegten Schutzblätter herausgenommen und der entnommene Bypass nach dem Einschlagen in neutrale Umschläge wieder eingelegt werden. Riss-Schließungen werden ebenfalls nur am Bypass



Entsäuerte und neu verpackte Akten

durchgeführt und eine Kontrolle der Blattreihenfolge kann bei den gebundenen Akten entfallen.

Insgesamt konnte die Bearbeitungszeit im Laufe des Projekts reduziert werden, obgleich die Menge der entsäuerten Archivalien stetig zugenommen hat. Nahm die gesamte Entsäuerungsmaßnahme zu Beginn des Projekts noch bis zu 12 Monate in Anspruch, ist mittlerweile mit einer Rückgabe der Bestände nach etwa 6–8 Monaten zu rechnen.

Zum einen ist dies zu begründen durch die bereits erwähnte Aufstockung einer Restauratorenstelle um eine halbe Stelle und die Einführung des Zweischichtbetriebs seit Anfang 2008. Zum anderen konnten durch detaillierte Absprachen mit den Dienstleistern die Vorbereitungsarbeiten modifiziert und der Anteil an Bypass dadurch leicht verringert werden.

Qualitätskontrolle

Ein weiterer Bestandteil der Nacharbeiten ist die Kontrolle der Papierentsäuerung.

Zunächst wird das Archivgut während der Endkontrolle auf Nebenwirkungen überprüft und rein optisch beurteilt, ob sich diese in einem tolerierbaren Rahmen bewegen.

Für die Überprüfung der Entsäuerung wird der pH-Wert an der Papieroberfläche mit der pH-Elektrode ermittelt. Stichprobenartig werden jeweils vor und nach der Entsäuerung an identischen Punkten Messungen durchge-

¹² Diese Angabe bezieht sich auf die Vor- und Nacharbeiten und beinhaltet 4,8 Stunden für die Vor- und 4,2 Stunden für die Nachbereitung.

führt. Die Messergebnisse der letzten Jahre haben gezeigt, dass die pH-Werte um 4 Punkte auf einen durchschnittlichen pH-Wert von 8,5 angehoben werden konnten. Auch wenn die Werte nach der Blockentsäuerung in der Regel etwas niedriger sind als beim Einzelblattverfahren, kann der geforderte Mindestwert von pH 7 nahezu immer erreicht werden.

Lediglich in wenigen Einzelfällen lag der pH-Wert geringfügig niedriger, was meist auf eine besonders dichte, geschlossene Papieroberfläche zurückzuführen war.

Ein viel entscheidenderes Kriterium für eine langfristig erfolgreiche Entsäuerung ist allerdings der ins Papier eingebrachte Vorrat an entsäuerungswirksamer Substanz – die alkalische Reserve.

Der Anteil dieser eingelagerten alkalischen Reserve, der zwischen 0,5 % und 2 % liegen sollte, wird seitens der Dienstleister durch mitgelieferte Testprotokolle bestätigt.

Für die Kontrolle der alkalischen Reserve sowie für die Überprüfung einer Stabilisierung der Papiere durch die Nachleimung bei der Einzelblattentsäuerung muss aufgrund der aufwändigen Testverfahren ein unabhängiges Prüfinstitut beauftragt werden. Diese Untersuchungen sind jedoch nicht zerstörungsfrei, recht kostenintensiv und erfordern eine größere Menge an Probenmaterial, so dass eine maximal jährliche Überprüfung dieser Werte realistisch ist.

Bislang wurden im Rahmen der Landesinitiative Substanzerhalt im Einzelblattverfahren entsäuerte Papiere lediglich einmal einer solchen Prüfung unterzogen, durch die die vom Dienstleister garantierten Werte bestätigt werden konnten.¹³

Zurückgreifen kann man jedoch auch auf bisherige wissenschaftliche Untersuchungen zur Nachhaltigkeit der Massenentsäuerung. 2007 veranlasste die Firma Neschen eine Testreihe bei der Papiertechnischen Stiftung Heidenau, in der bereits 1994 entsäuerte Papierproben im Vergleich zu unbehandelten Proben geprüft wurden. Das Ergebnis dieser Untersuchung belegte eine signifikant höhere mechanische Festigkeit der behandelten Proben im Vergleich zu den unbehandelten Proben. Auch der pH-Wert und die alkalische Reserve lagen nach 12 Jahren natürlicher Alterung im gewünschten Bereich.¹⁴

Auch in einer Untersuchung von Ramin, Blüher u. a., in der verschiedene Entsäuerungsverfahren miteinander verglichen wurden, konnten die geforderten pH-Werte und die alkalische Reserve bei allen Verfahren erreicht werden. Unterschiede zeigten sich erst nach einer künstlichen Alterung und erneuten Prüfung der Papiere. Aus den Ergebnissen aller Einzeluntersuchungen wurde der lebensverlängernde Faktor bestimmt, der durch die Entsäuerung erreicht werden konnte. Die effektivste Methode ist demnach die Entsäuerung im Einzelblattverfahren (GSK). Dies wird unter anderem auf die positiven Eigenschaften der wässrigen Entsäuerungslösung zurückgeführt. Das zweitbeste Ergebnis erzielte die Blockentsäuerung für Bibliotheksgut im Zentrum für Bucherhaltung (ZFB), ge-

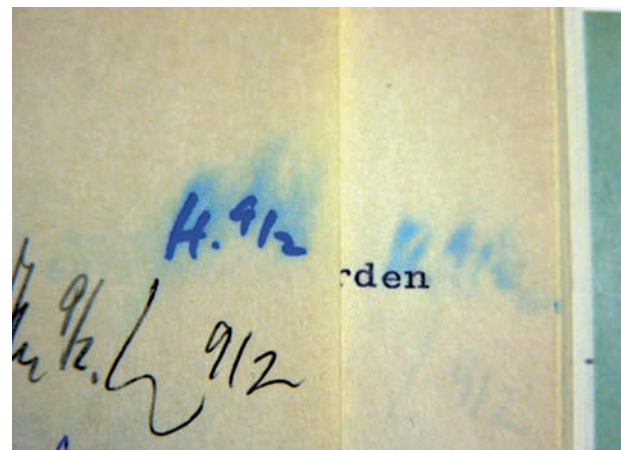
folgt von der Blockentsäuerung für Archivgut sowohl im ZFB als auch bei der Preservation Academy Leipzig (PAL). Die geringste Effektivität zeigte bei dieser Untersuchung das trockene Entsäuerungsverfahren (Bookkeeper).

Allerdings wurden bei dieser Studie nur die physikalischen und chemischen Parameter, nicht aber die Nebenwirkungen berücksichtigt.¹⁵ Diese können im Einzelfall aber ebenfalls ein wichtiges Entscheidungskriterium sein.

Weitere Untersuchungen zur Nachhaltigkeit der Massenentsäuerung werden derzeit in einem Projekt der Deutschen Nationalbibliothek durchgeführt. Die Vorstellung der Projektergebnisse ist für Mitte 2010 geplant.

Nebenwirkungen und Fehlerquote

Wie bei fast allen Massenverfahren muss auch bei der Massenentsäuerung mit Nebenwirkungen und Mängeln gerechnet werden. Bei der Entsäuerung ist es leider nicht wie bei anderen Restaurierungsarbeiten, dass die Dokumente nachher besser aussehen als vor der Maßnahme. Wichtig ist, dass dem Auftraggeber die möglichen Nebenwirkungen von vornherein bewusst sind und dass diese akzeptiert werden.



Farbabklatsch nach der Entsäuerung im Blockverfahren

Zu solchen Nebenwirkungen, die bei der Blockentsäuerung auftreten können, zählen z. B. das Ausbluten von bestimmten Beschreibstoffen und deren Abklatschen auf gegenüberliegende Seiten, Verfärbungen von Klebstoffen, leichte Deformierungen von Einbänden sowie Ablagerungen von Magnesiumcarbonat auf Kunstdruckpapieren. Diese Nebenwirkungen halten sich nach den bisherigen Erfahrungen jedoch in absolut vertretbarem Rahmen.

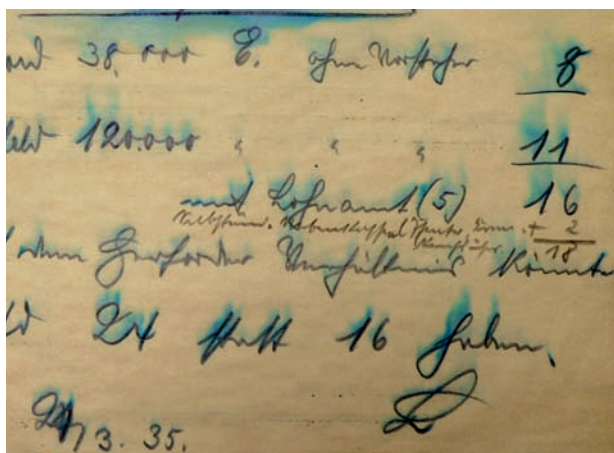
Die beim Einzelblattverfahren auftretenden Nebenwirkungen sind dagegen auffälliger.

Denn hier kommt es neben dem Ausbluten von Beschreibstoffen und den Ablagerungen von Magnesium-

¹³ Die Messungen der alkalischen Reserve und der Festigkeitszunahme wurden von der Papiertechnischen Stiftung in Heidenau (PTS) durchgeführt. Aufgrund der geringen Probenmenge ist das Ergebnis jedoch nicht wissenschaftlich repräsentativ.

¹⁴ Vgl. Hubert Höing (wie Anm. 9).

¹⁵ Vgl. Michael Ramin et al., Papier De-acidification – A Comparative Study, in: Journal of Paper Conservation, Vol. 10 (2009), S. 17–25.



Ausblutungen nach der Einzelblattentsäuerung



Nach der Entsäuerung im Einzelblattverfahren zeigt sich in Abhängigkeit von der Papierbeschaffenheit eine unterschiedliche Welligkeit innerhalb einer Akte.

stäuben auch zu einer Wellung der Papiere und somit zu einem Volumenzuwachs. Durch das der Entsäuerung angeschlossene Pressen kann dieser zwar verringert, nicht aber ganz vermieden werden. Bei glatten Papieren mit geschlossener Oberfläche ist diese Wellung stärker ausgeprägt als bei offenporigen Papieren. In der Regel liegt dieser Volumenzuwachs bei etwa 20%. Dadurch wird bei den meisten Beständen eine Umschichtung der Akten erforderlich, so dass die Archivkartons neu beschriftet werden müssen und die Anzahl an Kartons zunimmt. Wird der Bestand anschließend auf Aktenbügel aufgezogen oder werden die Akten erstmals in Mappen verpackt, ist weiterer Volumenzuwachs des Bestands einzukalkulieren.

Ferner kann es bei diesem Verfahren zu leichten Farbveränderungen der Papiere sowie Verbräunungen von Klebstoffen kommen, die besonders aufgeklebte Zeitungsartikel anschließend sehr fleckig erscheinen lassen.

Nebenwirkungen kommen erfahrungsgemäß in jedem entsäuerten Bestand vor. Da die Nebenwirkungen nicht wirklich messbar sind und nur subjektiv bewertet werden können, ist es schwierig zu beurteilen, wann das Maß an Nebenwirkungen überschritten ist bzw. ab wann eine Nebenwirkung nicht mehr als vertretbare Begleiterscheinung sondern als Fehler gilt.

Auf jeden Fall ist das akzeptable Maß überschritten, wenn durch das Ausbluten der Beschreibstoffe die Lesbarkeit nicht mehr gewährleistet ist. Dies ist jedoch bisher in nur sehr wenigen, im Promillebereich liegenden Fällen aufgetreten. Auch technisch bedingte mechanische Beschädigungen der Papiere, wie sie bedauerlicherweise bei der Einzelblattentsäuerung zeitweise vorkamen, liegen natürlich außerhalb des akzeptablen Bereichs, können aber ebenso wie Totalverluste grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden.

Für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Dienstleistern ist in solchen Fällen wichtig, dass mit entstandenen Schäden offen umgegangen wird und diese kostenfrei nachgebessert werden. Leider sind bei der Kontrolle

des Einzelblattverfahrens in der Vergangenheit mehrfach Schäden, in vereinzelt Fällen mit Informationsverlust einhergehend, aufgefallen. Die Schäden sind zwar stets ausgebessert worden, aber die entsprechenden Informationen über den Schaden und dessen Behebung wurden nicht an die Landesinitiative oder den Kunden weitergegeben. Dieser Punkt war Gegenstand mehrmaliger Erörterungen zwischen dem LWL-Archivamt für Westfalen und dem Dienstleister und sollte nach organisatorischen Umstellungen beim Betriebsablauf der Entsäuerung zukünftig zufriedenstellend gelöst sein.

Generell ist ein ständiger Austausch mit den Dienstleistern wichtig, damit die Ursachen für Mängel und verstärkt auftretende Nebenwirkungen schnellstmöglich behoben werden können. Durch diesen permanenten Kontakt konnte beispielsweise die Fehlerquote im Bereich der Folierungen deutlich gesenkt werden.

Im Vergleich der beiden Entsäuerungsverfahren kann man sagen, dass die Fehlerquote bei der Einzelblattentsäuerung systembedingt höher ist als bei der Blockentsäuerung. Mitbestimmend für die Höhe der Fehlerquote ist natürlich auch die Art des Bestandes. Bestände mit sehr vielen unterschiedlichen Beschreibstoffen, unterschiedlichen Papierqualitäten und beschädigten Blättern sind problematischer als einheitlich strukturierte, gut erhaltene Bestände.

Eine genaue Bezifferung der Fehlerquote ist definitionsbedingt schwierig. Zählt man zu den Fehlern neben Totalverlusten und Informationsverlusten auch unvollständige Folierungen, so lag die Fehlerquote bisher bei maximal 0,1%. Nimmt man allerdings Nebenwirkungen wie verlaufene Farbstoffe bei der Berechnung der Fehlerquote mit hinzu, kann diese bei dem Einzelblattverfahren auf bis zu 3% ansteigen.

In Relation zu den enormen Mengen scheint diese Quote durchaus vertretbar und sollte nicht vor einer Entsäuerungsmaßnahme abschrecken. Denn unternimmt man nichts gegen den fortschreitenden Zerfall, werden die zukünftigen Verluste weitaus größer sein.

Bilanz und Ausblick

Bemerkenswert neben der erfreulichen Beteiligung in quantitativer Hinsicht ist die Tatsache, dass bei dem Projekt von Gemeindearchiven über Stadtarchive jeder Größenordnung bis hin zu Kreisarchiven das gesamte kommunalarchivische Spektrum vertreten ist. Summiert man die bisherige Entsäuerungsleistung der vergangenen vier Jahre, so sind bislang in den nichtstaatlichen Archiven in Westfalen-Lippe ca. 6.700.000 Blatt Archivgut entsäuert worden. Wird der Inhalt eines Archivkartons mit durchschnittlich 800 Blatt veranschlagt, entspricht dieser Wert 8.375 Archivkartons bzw. einem Gesamtumfang von 837 lfdm. Im Vergleich zu der Gesamtmenge der Archivalien, die eine Entsäuerung zum dauerhaften Erhalt benötigen, ist das auf den ersten Blick nur der vielzitierte Tropfen auf dem heißen Stein. Es ist jedoch ein hoffnungsvoller Beginn im Bestreben um den Erhalt unersetzlichen Kulturgutes in den Archiven.

In den kommenden Jahren wird es ein vordringliches Ziel sein, Archive und Archivträger weiter für das Thema zu sensibilisieren und einen Prozess in Gang zu bringen, der eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit der Entsäuerungsproblematik beinhaltet. Momentan übertrifft zwar die Beteiligung der Archive an der Landesinitiative alle Erwartungen, allerdings ist bei den teilnehmenden Archiven noch zu differenzieren zwischen denjenigen Archivträgern, die dem Problem des Papierzerfalls strategisch und mit langfristiger Planung gegenüberstehen und denjenigen, die sich bislang nur aufgrund der staatlichen Förderung an dem Entsäuerungsprojekt beteiligen. Ein Katalysator ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, wie viele Archive über den bezuschussten Eigenanteil hinaus mit den verbliebenen Restmitteln zu 100 % in Eigeninitiative Archivalien entsäuern lassen. Zur Zeit sind dies in Westfalen knapp ein halbes Dutzend Archive. Diese Zahl mutet auf den ersten Blick nicht sonderlich hoch an, doch diese Archive sind als Vorreiter und Multiplikatoren zu verstehen, sie leisten Pionierarbeit, die gegebenenfalls von anderen Archiven wahrgenommen und aufgegriffen wird.

Eine effektive und effiziente Umsetzung von Entsäuerungsmaßnahmen setzt jedoch bestimmte Rahmenbedingungen voraus: Eine Bestandsaufnahme mit einer Beschreibung von Lagerungs- und Verpackungsbedingungen sowie eine Schadenserhebung¹⁶ und darauf aufbauend die Erarbeitung eines Bestandserhaltungskonzeptes mit der Benennung von Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen in Verbindung mit einer Priorisierung der Bestände. In vielen Kommunalarchiven dürfte es an solchen Bestandsaufnahmen und Konzeptionen fehlen. Insofern ist der Beitrag von Hendrik Eder auf S. 19 ff. in dieser Zeitschrift auch als Impulsgeber zu verstehen. Er beschreibt zwar die Verhältnisse im Staatsarchiv Hamburg und bedient damit vordergründig eine für westfälische Verhältnisse nicht repräsentative Größenordnung, aber die Grundvoraussetzungen sind unabhängig von der Größe des Archivs weitgehend gleich.

Um es deutlich zu formulieren: Die Landesinitiative setzt erste Anreize und sensibilisiert für die Thematik, die Archivträger müssen sich jedoch auf Dauer ihrer – auch archivgesetzlich definierten – Verantwortung für die Erhaltung des in ihren Archiven verwahrten Kulturgutes bewusst sein und dafür auch die notwendigen finanziellen Mittel bereitstellen. Wünschenswert wäre in dieser Hinsicht, dass den Archiven seitens der Archivträger in jedem Haushaltsjahr ein bestimmter fester Betrag für bestandserhalterische Maßnahmen zur Verfügung gestellt würde, der von diesen dann im Rahmen eines Bestandserhaltungskonzeptes zu verausgaben ist. Ein anderer gangbarer Weg zur dauerhaften Erhaltung des Archivgutes ist kaum denkbar.

Wichtige Impulse sind in dieser Richtung unlängst auch vom Positionspapier »Das historische Erbe bewahren! Bestandserhaltung – eine kommunalarchivische Kernaufgabe« ausgegangen, das den Archiven als ein ausgezeichnetes Argumentationsmittel gegenüber den Archivträgern wichtige Hilfestellung leisten kann.¹⁷ ■



Christel Esselmann
Landesinitiative Substanzerhalt
LWL-Archivamt für Westfalen
substanzerhalt@lwl.org



Hans-Jürgen Höötmann
LWL-Archivamt für Westfalen
hans-juergen.hoeetmann@lwl.org

¹⁶ Auf diesen Punkt verweist auch Arie Nabrings (wie Anm. 3, hier S. 83f.) und fügt gleichfalls die präventiven Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen im magazintechnischen Bereich ein.

¹⁷ http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Positionspapier_BKK-UA_Bestandserhaltung_2009-10-26.pdf (Stand: 22.03.2010).

Fragenkatalog zur Einzelblattentsäuerung

Archiv: _____	Ansprechpartner: _____
Straße: _____	Tel.: _____
	Fax: _____
PLZ, Ort: _____	Email: _____

Bezeichnung des zu entsäuernden Bestands:

Vorbereitung:		Ja	nein
1	Dürfen fadengeheftete Lagen gelöst werden? Falls nein: Keine maschinelle Entsäuerung möglich – Einschlagen in alkalischen Schutzumschlag		
2	Dürfen klebegebundene Broschüren/Hefte im Rücken beschnitten werden? Falls nein: Keine maschinelle Entsäuerung möglich – Einschlagen in alkalischen Schutzumschlag		
3	Soll der Aktendeckel maschinell entsäuert werden? Falls nein: Umkopieren auf alterungsbeständiges Papier		
4	Können Aktenrückdeckel ohne Information verworfen werden?		
5	Dürfen Leerblätter aussortiert werden?		
6	Sollen Benutzerblätter in der Akte verbleiben und entsäuert werden?		
7	Sollen Lesezeichen in der Akte verbleiben und entsäuert werden?		
8	Sollen zahlreich auftretende gleichartige Formularblätter alle in der Akte verbleiben? Falls nein: Wie viele sollen in der Akte verbleiben?		
9	Können geschlossene Briefumschläge mit Inhalt geöffnet werden? Falls nein: Keine Maschinelle Entsäuerung möglich – Einschlagen in alkalisches Papier		
Folierung:		Ja	nein
10	Wie soll foliiert werden? (max. 13 Zeichen) z. B.: »Abkürzung des Bestands/Aktennummer/Blattzahl«	Folierung:	
11	Wenn eine Akte in mehrere Bände unterteilt ist – sollen diese mit Bezeichnung des Bandes foliiert werden? z.B: »B/20, Bd.II/1« Falls nein: Die Bände werden fortlaufend foliiert		
12	Sollen bei der Folierung der Aktennummer bzw. Blattzahl die nicht vergebenen Zehner- oder Hunderterstellen mit 0 belegt werden? z. B. bei einem Bestand mit 100 Blatt: 001, 002 ... oder 1, 2 ...		
13	Soll bei Karten/Plänen die Folierung oben rechts im zusammengefalteten Zustand erfolgen? Wenn nein: Folierung oben rechts im aufgefalteten Zustand		
Nachbereitung:		Ja	nein
14	Sollen lose Fotos in Fotohüllen eingeschlagen und wieder in die Akte eingelegt werden? Falls nein: Separate Rückgabe; eine Kopie des Fotos wird in die Akte eingelegt		
Verpackung:		Ja	nein
15	Sollen bei der Verpackung die Akten mit der kleinsten Nummer oben im Karton liegen? Falls nein: Akten mit der größten Nummer liegen oben im Karton		
16	Wie sollen die Akten nach der Entsäuerung verpackt werden?		
	Material zum Selbstkostenpreis vom Archivamt verwenden	Mitgeliefertes eigenes Verpackungsmaterial verwenden	Alte Verpackung wiederverwenden
	Aufziehen auf neue Aktendeckel und Aktenbügel		
	Verpacken in Jurismappen		
	Verpacken in Kartons		

Fragenkatalog zur Blockentsäuerung

Archiv: _____ Straße: _____ PLZ, Ort: _____	Ansprechpartner: _____ Tel.: _____ Fax: _____ Email: _____
---	---

Bezeichnung des zu entsäuernden Bestands:

Vorbereitung:	Ja	nein	
1 Bei der Entsäuerung von Halbleder- und Halbpergamentbänden kann das Leder bzw. Pergament spröder und dunkler werden und evtl. schrumpfen. Sollen diese Bände trotzdem entsäuert werden?			
2 Lacksiegel können durch die Entsäuerung langfristig verspröden. Sollen die Siegel mit entsäuert werden? Falls nein: Die Blätter mit Lacksiegeln werden herausgelöst und nach der Entsäuerung in Schutzumschlägen wieder in die Akte eingelegt.			
3 Beschriftungen mit Fettstift können auf die gegenüberliegenden Seiten abklatschen. Soll auch dann ein Schutzpapier eingelegt werden, wenn diese Seiten unbeschriftet sind?			
Nachbereitung:	Ja	nein	
4 Sollen lose Fotos in Fotohüllen eingeschlagen und wieder in die Akte eingelegt werden? Falls nein: Separate Rückgabe; eine Kopie des Fotos wird in die Akte eingelegt			
Verpackung:	Ja	nein	
5 Sollen bei der Verpackung die Akten mit der kleinsten Nummer oben im Karton liegen? Falls nein: Akten mit der größten Nummer liegen oben im Karton			
6 Wie sollen die Akten nach der Entsäuerung verpackt werden?			
	Material zum Selbstkostenpreis vom Archivamt verwenden	Mitgeliefertes eigenes Verpackungsmaterial verwenden	Alte Verpackung wiederverwenden
Verpacken in Jurismappen			
Verpacken in Kartons			